



**Finanzleitbild 2017; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme**

1.	Antragsteller/in Seite	PFK 18, Grundsatz 1 Punkt 2
	<u>Bemerkung:</u> Das Ausgabenwachstum soll mit einer konsequenten Umsetzung und Fortführung der OE17 in Griff gekriegt werden. Die Reduktion von Ausgaben darüber hinaus muss primär über konkrete Vorschläge für Leistungsabbaumassnahmen und entsprechenden nachhaltiger Reduktion von Personal- und Sachaufwand erfolgen.	
2.	Antragsteller/in Seite	PFK 21, Grundsatz 2 Punkt 2
	<u>Bemerkung:</u> Der Einbezug bzw. die Zusammenarbeit mit den Gemeinden erfolgt in einem transparenten, partnerschaftlichen Prozess.	
3.	Antragsteller/in Seite	PFK 21, Grundsatz 2 Punkt 4
	<u>Bemerkung:</u> Der Kostenteiler EL wird nur als eine mögliche Gegenfinanzierung zur Totalrevision des Wasserbaugesetzes erachtet.	
4.	Antragsteller/in Seite	PFK 21, Grundsatz 2 Punkt 4
	<u>Bemerkung:</u> Die Ergebnisse aller Kostenverschiebungen zwischen Gemeinden und Kanton sind im AFR18 darzustellen.	
5.	Antragsteller/in Seite	PFK 21, Grundsatz 3 Punkt 1
	<u>Bemerkung:</u> Ein Stellenabbau kann auch durch Wegfall von Leistungen gemäss Grundsatz 1 Punkt 3 erfolgen.	
6.	Antragsteller/in Seite	PFK 21, Grundsatz 3 Punkt 2
	<u>Bemerkung:</u> Der Umsetzungspunkt 2 ist zu negativ formuliert und zeigt ein zu trübes Bild für den Kanton als Arbeitgeber.	

7.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 22, Grundsatz 3 Punkt 4 Verbesserungen der Anstellungsbedingungen werden erst ins Auge gefasst, wenn die finanzielle Situation des Kantons dies zulässt.
8.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 22, Grundsatz 4 Punkt 1 Die Stossrichtung wird unterstützt, die Finanzierung ist aufzuzeigen.
9.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 22, Grundsatz 4 Punkt 2 Die Ziele der Steuerbelastung im nationalen Vergleich erreichen wir durch überdurchschnittliche Effizienz der Leistungserbringung und mit der konsequenten und permanenten Überprüfung des Leistungsangebotes.
10.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 22, Grundsatz 4 Punkt 3 Die Stossrichtung des Kantons für die Umsetzung der Steuervorlage 17 wird durch die WAK gestützt.
11.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 23, Grundsatz 5 Punkt 4 Es ist nicht korrekt, die Aufzählung der Grossprojekte bis 2027 im vorliegenden Finanzleitbild abschliessend auszugestalten. Die Aufzählung ist als beispielhaft zu bezeichnen.
12.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK Allgemein Das Projekt nachhaltige Finanzen gemäss Motion 231 ist weiterzuführen und mögliche mittelfristige Sparansätze sind durch den Beizug externer Experten zu ermitteln.
13.	Antragsteller/in Ziffer <u>Antrag:</u>	PFK 1 Vom Planungsbericht "Finanzleitbild 2017" wird _____ Kenntnis genommen.